

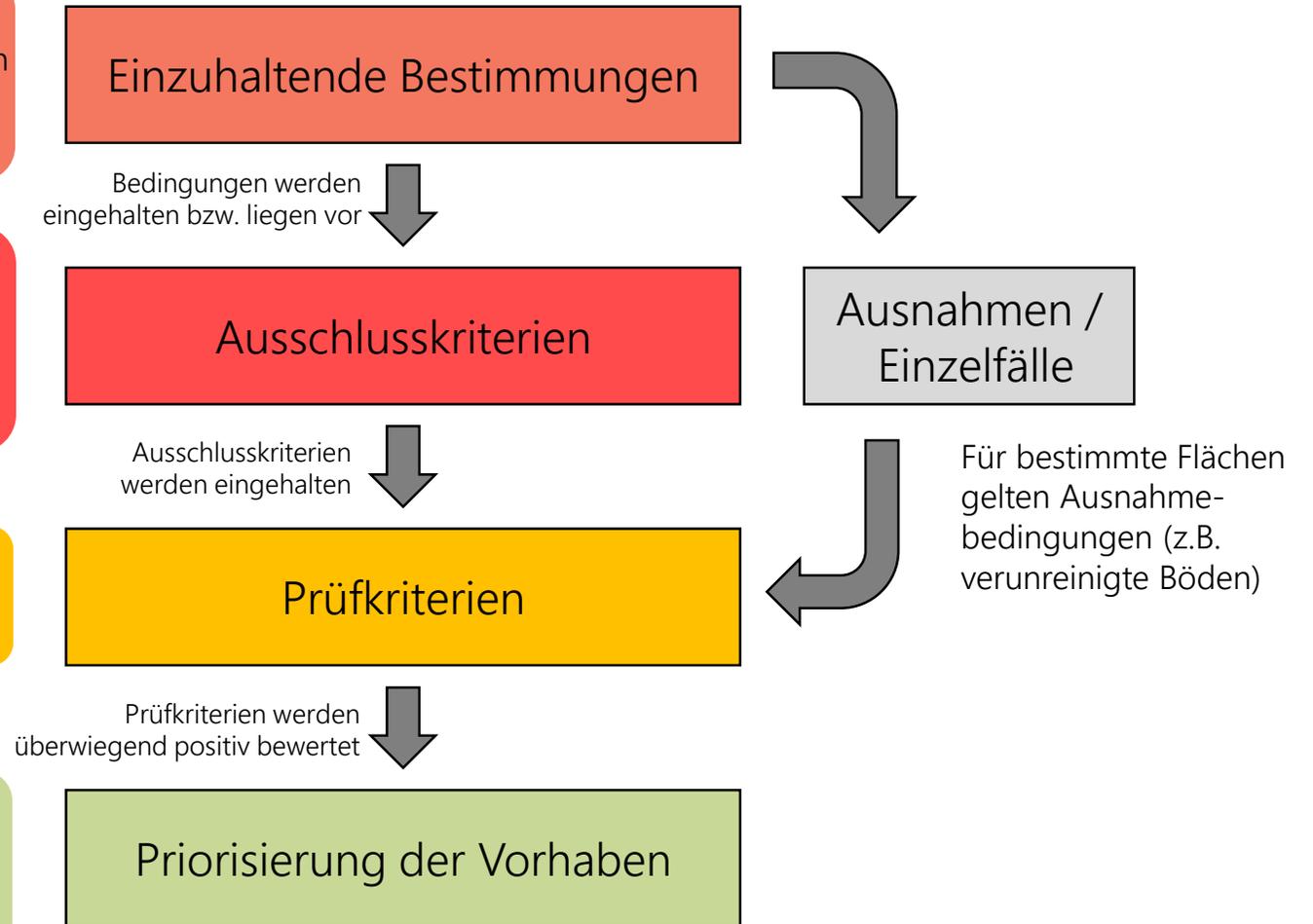
Bestimmungen und Kriterien für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

- Der Vorhabenträger informiert sich über die einzuhaltenden Bestimmungen, welche vor Aufstellungsbeschluss nachgewiesen werden müssen, bzw. im Bebauungsplan oder im Durchführungsvertrag fixiert werden

- Das Vorhaben wird auf die Ausschlusskriterien geprüft.
- Befindet sich das Vorhaben außerhalb von im FNP als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellten Flächen oder innerhalb einer ausgeschlossenen Flächenkategorie (Natura 2000 Gebiet), ist das Vorhaben unzulässig.

- Das Vorhaben wird hinsichtlich der Prüfkriterien bewertet (+ oder -).
- Überwiegen die negativen Bewertungen, ist ein Vorhaben unzulässig.

- Die geeigneten werden Vorhaben werden je nach Bewertung und Vorhabengröße priorisiert.
- Abhängig von den Personalressourcen werden anschließend die Bauleitplanverfahren - entsprechend der Priorisierung - eingeleitet.



Prüfkriterien – Bewertung des Vorhabens

	Gewichtung	Ja = positiv	nein = negativ
■ Befindet sich das Vorhaben auf Landwirtschaftlichen Flächen mit einer Bodenwertkennzahl ≤ 30	x2		
■ Ist eine finanzielle Beteiligung der Bürger vorgesehen (Bürger-PV-Anlage)?	x2		
■ Handelt es sich um eine multimodale Anlage (z.B. Agri-PV, Erzeugung von „grünem“ Wasserstoff, etc.)?	x2		
■ Werden Lagebesonderheiten berücksichtigt?			
○ Befindet sich das Vorhaben im Bereich großer Erschließungstrassen?			
○ Ist eine infrastrukturelle Anbindung gegeben?			
○ Es befindet sich kein (Boden-) Denkmal in der Nähe des Vorhabenstandortes (Einzelfallprüfung)?			
■ Befindet sich das Vorhaben außerhalb eines Landschaftsschutzgebietes?			
■ Wird die Vorhabenfläche durch die Anlagenrealisierung maßgeblich ökologisch aufgewertet?			